



Antrag

—

Fraktion AfD

Keine Aufweichung der Strafbarkeit - Kampf dem illegalen Glücksspiel

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für die Beibehaltung der Strafbarkeit der Veranstaltung von unerlaubtem Glücksspiel oder Lotterie, der Beteiligung daran, sowie den Erhalt der Möglichkeit des Einzugs illegal erlangter Glücksspielgewinne gemäß der §§ 284 bis 287 Strafgesetzbuch einzusetzen.

Begründung

Der Bundesjustizminister plant im Zuge eines Reformgesetzes zum Strafgesetzbuch die Streichung von vier Paragraphen des Strafgesetzbuches zur strafrechtlichen Verfolgung von illegalem Glücksspiel. Diese geplante Entkriminalisierung kommt Teilen der Organisierten Kriminalität ebenso entgegen, wie sie Aspekte der Suchtprävention und des Jugendschutzes außer Acht lässt. Die Strafbarkeit von illegalem Glücksspiel und die Beteiligung daran erhalten den Druck auf die regelmäßig einhergehende Begleitkriminalität. In Strafverfahren verwickelte Glücksspieler sind in der Regel gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaften aussagebereiter, wenn ihnen das scharfe Schwert des Strafrechts droht und nicht nur ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, bei dem sie nicht den rechtlichen Status eines Beschuldigten haben. Zudem muss auch aus suchtpreventiver Sicht der strafrechtliche Druck auf die Veranstalter aufrechterhalten bleiben, denn individuelle freiwillige Sperrungen, wie sie durch die obligatorischen Ausweiskontrollen in legalen Spielstätten möglich sind, gibt es bei illegalem Glücksspiel nicht, wodurch Therapien Betroffener unterlaufen werden können.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz